

STÖRFALLINFORMATION

Störfallinformation
gem. § 2 Zi. 6 lit.B der Störfallinformationsverordnung
BGBl 391/1994

Bezeichnung der Anlage und Angabe des Standortes

Abwasserverband Lainsitz

Fischbachweg 1
3950 Gmünd

Innerbetriebliche Auskunftspersonen:

Geschäftsführer:	DI (FH) Michael Prinz	Tel.: 0664/1833713
Betriebsleiter:	Robert Neumann	Tel.: 02852/52000 0664/1833716
Betriebsleiter Stv.:	Manfred Ramharter	Tel.: 02852/52000 0664/1833715

Außerbetriebliche Auskunftspersonen:

Stadtgemeinde Gmünd, Schremser Straße 6, 3950 Gmünd,
Bürgermeisterin Frau Helga Rosenmayer

Städtisches Wasserwerk, Weitraer Straße 106, 3950 Gmünd,
Tel.: 02852/52632

Freiwillige Feuerwehr Stadt Gmünd, Hansz-Czettel-Straße 2, 3950 Gmünd,
Tel.: 02852/52222

Bezirkspolizeikommando Gmünd, Weitraer Straße 52, 3950 Gmünd
Tel.: 059133 3400-305

Bezirkshauptmannschaft Gmünd, Schremser Straße 8, 3950 Gmünd
Tel.: 02852/9025 – 0

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien
Abteilung IV / 2, Wasserrechtlicher Vollzug - Leitung: Frau Mag. Dr. Monika Eder-Paier
Tel. (+43 1) 71100-602776

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt – WA1,
Landhausplatz 1, Haus 8, 3109 St. Pölten
Tel.: 02742/9005-14390

Landeswarnzentrale NÖ,
Langenlebarner Straße 106, 3430 Tulln
Tel.: 02272/9005/17374
Fax. 02272/9005/17180
Email: post.lwz@noe.gv.at

Beschreibung der Anlage

Die Verbandskläranlage des Abwasserverbandes Lainsitz reinigt die Abwässer der Stadtgemeinden Gmünd, Schrems, Heidenreichstein (hauptsächlich Mischwassersystem), weiters der Marktgemeinden Großdietmanns, Amaliendorf-Aalfang und Brand-Nagelberg (im Trennsystem) und die Marktgemeinden Hirschbach und Kirchberg am Walde (teilweise Mischsystem). Die Abwässer werden in den jeweiligen Ortskanalisationen gesammelt und durch die Verbandskanäle zum Standort der Verbandskläranlage Lainsitz im Gmünder Stadtwald geleitet.

Die Verbandskläranlage wurde als biologische Reinigungsanlage für Kohlenstoffabbau, Phosphatfällung, Nitrifikation und Denitrifikation dimensioniert. Die Schlammbehandlung erfolgt über Ausfäulung, Entwässerung und Kompostierung bzw. Zwischenlagerung.

Die Kläranlage ist für eine Kapazität von 50.000 Einwohnerwerten gemessen an der Schmutzfracht im Zulauf (BSB5/60) ausgelegt.

Zur Kläranlage werden bei Trockenwetter max. 300 l/s und bei Mischwasseranfall rd. 450 l/s zugeleitet.

Die Verbandskläranlage kann betrieblich in die Bereiche „Wasserlinie, Schlammlinie und Gaslinie“ eingeteilt werden.

In der Wasserlinie erfolgt die hauptsächliche Reinigung des Abwassers in mehreren Stufen (mechanisch, biologisch und chemisch). Je nach Parameter werden Reinigungsleistungen zwischen mind. 75 % (Stickstoffverbindungen) und bis zu 99 % (organisch) erreicht.

Der anfallende Schlamm aus dem Vorklärbecken bzw. aus dem Überschussschlamm (Schlammlinie) wird in einem Faulturm bei 33°C behandelt in dem über Methanbakterien ein brennbares Gas (ca. 65 % Methangas, ca. 30 % Kohlendioxydgas) als Faulgas/Biogas

anfällt. Dieses Biogas wird primär zum Antrieb der Gasmotoren, aber auch für Heizzwecke in der Kesselanlage der Kläranlage verwendet. Der hier anfallende Schlamm wird über einen Nacheindicker zur Schlammwässerung gepumpt. Der abgepresste Schlamm gelangt zur kläranlageneigenen Kompostierung wo durch Zusatz von Stroh, aufgesetzt auf Mieten, in einer Vorrotte/Heißrottephase der Klärschlamm zum Klärschlammkompost in rd. 16-20 Wochen reift.

In der Gaslinie wird das im Faulurm produzierte Gas gereinigt und wie vor beschrieben (Gasmotor, Kessel) verwertet. Als Zwischenspeicherung dient ein Gasspeicher.

Angaben über die Gefahren (Informationspflicht gem. StIV)

Die Abwasserverbandskläranlage reinigt das aus dem Verbandsgebiet anfallende Abwasser. Dieses stellt bei Ausfall der Kläranlage für den Vorfluter Lainsitz eine erhebliche Belastung dar. Diese Verschlechterung der Wasserqualität führt bei einem solchen Störfall zum Absterben eines Großteils der im Vorfluter beheimateten Tierwelt. Dies gilt auch für störfallbedingtes Austreten von Klärschlamm in den Vorfluter.

Störfälle in der Gaslinie (unkontrolliertes Austreten von Gas) können zu Explosionen bzw. Brandsituationen führen, die indirekt zu einem teilweisen Ausfall der Reinigungsleistung auf der Kläranlage führen kann.

Information über mögliche Gefahrenquellen und Störfalleintrittsvoraussetzungen

Im Zuge der Erstellung dieses Papiers wurde nochmals Gefahrenquellen bzw. Störfalleintrittsvoraussetzungen analysiert, wobei hauptsächlich die Schlamm- und Gaslinie zu Beeinträchtigungen bei einem Störfall führen können.

Bei Beschädigungen von mechanischen Teilen in der Wasserlinie bzw. durch übergebührlige Belastungen im Zulauf (wassergefährdete, feuergefährliche explosive Stoffe oder Überkonzentrationen einzelner Parameter) führen zu einer außergewöhnlichen Belastung des Vorfluters. Eine längere bzw. nachhaltige Schädigung der Lainsitz ist jedoch nur bei einer großflächig bzw. vollständigen Schädigung der biologischen Reinigungsstufe zu erwarten.

Bei einer Beeinträchtigung der Gaslinie ist der Vorfluter nicht unmittelbar gefährdet (bei einem Riss im Gasbehälter verpufft das dort angesammelte Gasvolumen in die Umgebung).

Es ist aus dieser Analyse ersichtlich, dass nicht jede Beeinträchtigung der Wasserlinie, Schlammlinie oder Gaslinie zwanghaft zu einer Belastung der Lainsitz führen kann. Geringfügige Störfälle stellen für den Betrieb der Kläranlage bzw. für dessen Umgebung keine Gefährdung dar. Nur erhebliche Beeinträchtigungen der Wasser- bzw. Schlammlinie der Kläranlage können zu einer Belastung in der Lainsitz und somit zu einem Störfall füh-

ren.

Auswirkungen auf Leben und Gesundheit / Umwelt

Ein wesentlicher Störfall in der Kläranlage Lainsitz hat nach menschlichen Ermessen nur Auswirkungen auf den Vorfluter Lainsitz. Die darin lebenden Lebewesen, welche Sauerstoff für ihr Überleben benötigen, werden ausgehend vom Einleitpunkt der Kläranlage flussabwärts in Mitleidenschaft gezogen.

Eine Gefährdung von Leben und Gesundheit von Personen und Tieren durch einen Störfall in der Kläranlage verursacht, trifft nur Wasserlebewesen durch direkten Kontakt mit der Verunreinigung und eher unwahrscheinlich Personen über eine mögliche Beeinträchtigung des Trinkwassers.

Verhaltensmaßregeln

Die betroffene Bevölkerung soll bei Eintritt eines Störfalles kein Wasser aus der Lainsitz entnehmen, sowie keine Fische aus dem Vorfluter verzehren. Daher wurde auch das Wasserwerk und die Stadtgemeinde Gmünd in der Gruppe der zu informierenden Institution aufgenommen.

Vorgesehene Maßnahmen

Die Kläranlage wurde gemäß gesetzlicher Vorschriften/Normen und Regelblättern geplant und errichtet. Die Kläranlage wird durch das ausgebildete Betriebspersonal laufend gewartet und instandgehalten (siehe auch gute Reinigungsleistung). Bei Auftreten von Abweichungen bei den untersuchten Parametern wird durch das Betriebspersonal intern bzw. bei Störungen in der Biologie automatisch durch die Messsonden ein internes Alarmsignal aktiviert. In Zeiten wo die Anlage nicht besetzt ist, wurde ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Die wichtigste Maßnahme zur Verhinderung eines Störfalles in der Abwasserverbandskläranlage stellt die Vermeidung einer Einleitung von wassergefährdeten und wasserbelastenden Stoffe dar.

Diese Vermeidung liegt außerhalb der technischen Möglichkeit der Kläranlage. Jedes einzelne Verbandsmitglied und deren Bevölkerung ist dazu angehalten einen Störfall durch Vermeidung unsachgemäßer Belastung seines Abwassers zu verhindern.

Bei Erkennung eines Störfalles mit Folgewirkung für die Umwelt und Bevölkerung werden neben der internen Alarmierung die Verantwortlichen in der Stadtgemeinde, Wasserwerk, Polizei, Feuerwehr BH, BM und NÖLR und die Landeswarnzentrale NÖ verständigt.

Verteiler: ⇒ Verbandsgemeinden
⇒ Amtstafel